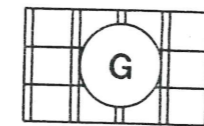


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT RINTELN 8. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

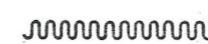


Gewerbliche Bauflächen



Hauptversorgungsleitungen

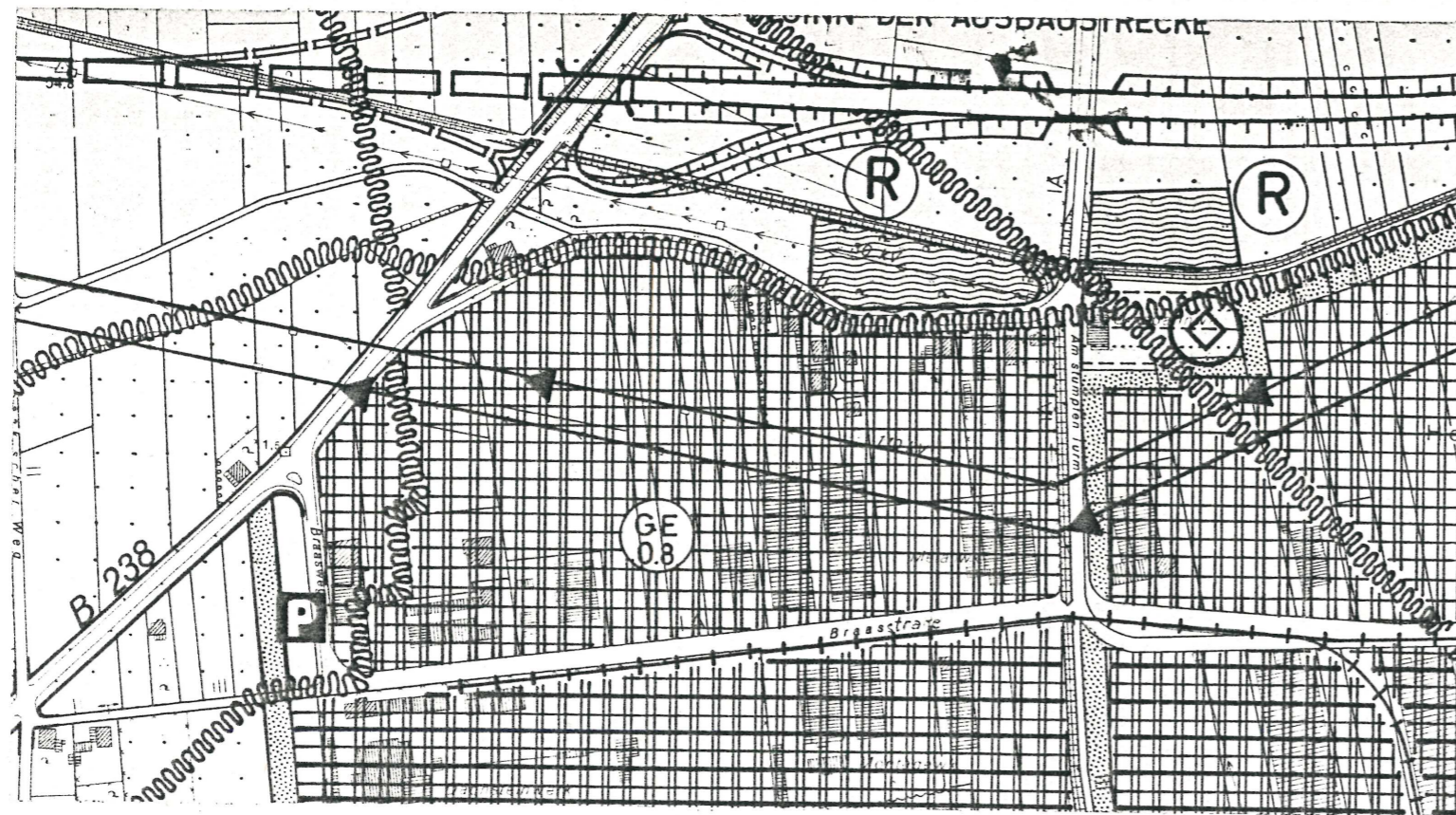
- oberirdisch



Umgrenzung der Flächen mit wasser-
rechtlichen Festsetzungen



Geltungsbereichsgrenze der
8. Änderung

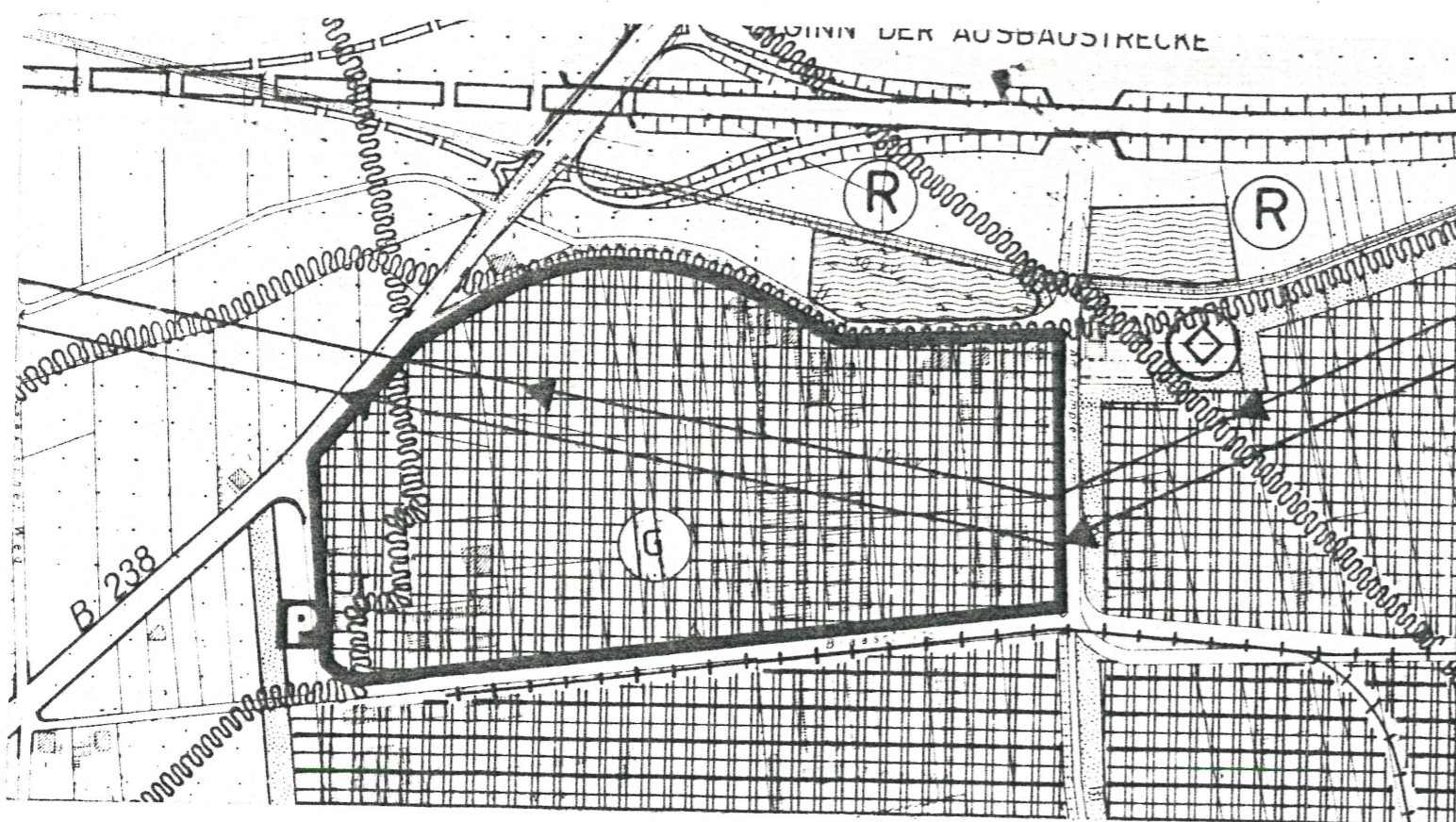


bisherige Darstellung



M.

1:5000



geplante Darstellung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln die 8. Änderung/~~Fertschreibung~~ des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (~~---Blätter~~) und den ~~nebenstehenden~~/nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Rinteln, den 20.11.1984

gez.: Hoppe
(Bürgermeister)

(L.S.)

gez.: Bütke
(Stadtdirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung der 8. Änderung/~~Fertschreibung~~ des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.05.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Rinteln, den 10.05.1983

gez.: Bütke
(Stadtdirektor)

(L.S.)

Der Entwurf der 8. Änderung/~~Fertschreibung~~ des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Rinteln.

Rinteln, den 01.11.1983

gez.: Bütke
(Stadtdirektor)

(L.S.)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.1984 dem Entwurf der 8. Änderung/~~Fertschreibung~~ des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 8. Änderung/~~Fertschreibung~~ des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 17.07.1984 bis 16.08.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Rinteln, den 20.08.1984

gez.: Bütke
(Stadtdirektor)

(L.S.)

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG die 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.11.1984 beschlossen.

Rinteln, den 20.11.1984

gez.: Büthe (L.S.)
(Stadtdirektor)

Die 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 309.4-21101.2/8-57/3/85) vom heutigen Tage unter Auflage, mit Ausnahme der dargestellten Geschoßflächenzahl gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Hannover, den 23.04.1985

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage:

gez.: Harm (L.S.)

Der Rat der Gemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom 23.04.1985 (Az.: 309.4-21101.2/8-57/3/85) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am 27.06.1985 beigetreten.

~~Die 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes hat
unter Beachtung der Auflagen/ Maßgaben und
sicherheitsrelevanter~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den
ortsüblichen Bekanntmachung~~

Rinteln, den 15.08.1985

gez.: Büthe (L.S.)
(Stadtdirektor)

Die Genehmigung der 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BBauG am 04.09.1985 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes ist damit am 04.09.1985 wirksam geworden.

Rinteln, den 01.10.1985

gez.: Büthe (L.S.)
(Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 8. Änderung/~~Fortschreibung~~ des Flächennutzungsplanes gemäß § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den 05.09.1986

gez.: Büthe (L.S.)
(Stadtdirektor)

Entwurfserläuterung (§ 2a Abs. 6 BBauG)
zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rinteln
vom 01.11.1983
Stadt Rinteln, Ortsteil Rinteln

Der durch die Bezirksregierung Hannover mit Verfügung vom 27.06.1980
- Az.: 309.e - 21101.2 - 57/2/80 - genehmigte Flächennutzungsplan
der Stadt Rinteln ist mit seiner Bekanntmachung am 02.07.1981
wirksam geworden.

Das im Ortsteil Rinteln gelegene Gewerbegebiet Süd ist im wirk-
samen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) und als Industrie-
gebiet (GI) dargestellt.

Der nordwestliche Teil des Industriegebietes Süd ist durch den
rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 19 "Industriegebiet Süd"
städtebaulich überplant. Aufgrund von Erweiterungsabsichten, die
über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 hinausreichen
bzw. von vorgesehenen Neuansiedlungen im angrenzenden nördlichen
Gebiet ist es erforderlich, einen Bebauungsplan (Nr. 37 "Hohes
Feld", Ortsteil Rinteln) aufzustellen, um so die bauleitplaneri-
schen Voraussetzungen für die Ausweitung des Gewerbes zu schaffen.

Da aufgrund der geplanten Nutzung ein Industriegebiet (GI), ein
Gewerbegebiet (GE) und entlang der Straße "Hohes Feld" im Bereich
der vorhandenen Wohnbebauung ein Mischgebiet (MI) vorgesehen ist,
ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan gleichzeitig als
8. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BBauG zu über-
arbeiten.

Hierbei soll der als Gewerbegebiet (GE) dargestellte nordwestliche
Bereich des Industriegebietes Süd zwischen den Straßen "Hohes
Feld", "Am Stumpfen Turm", "Braasstraße" und "Detmolder Straße"
als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden, um so aufgrund
der vorhandenen und geplanten Nutzung die auszuweisenden Bau-
gebiete eindeutig gliedern zu können.

Der Rat der Stadt Rinteln hat deshalb in seiner Sitzung am 10.03.1983 den entsprechenden Aufstellungsbeschluß gefaßt. Dieser Aufstellungsbeschluß wurde am 07.05.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Belange des Immissionsschutzes werden im Bebauungsplan abgehandelt. Hierbei liegt ein Gutachten des Technischen Überwachungsvereines Hannover e.V. vor, das zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Stadtbauamt der Stadt Rinteln ausliegt.

Da je nach Ansiedlung von späteren strom- oder wasserintensiven Betrieben im Bebauungsplangebiet eine evtl. Vergrößerung des Leitungsnetzes für die Versorgungsleitungen erfolgen muß, ist ggf. eine Fläche für Versorgungsleitungen noch erforderlich.

Die geplante Änderung ist in der nachfolgenden Karte (M 1 : 5000) durch eine schwarze Grenzmarkierung wiedergegeben.

Rinteln, den 01.11.1983

STADT RINTELN
Der Stadtdirektor

L.S.

gez.: Bütke

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 "Hohes Feld", Ort. Rinteln, beschlossen.

In seiner Sitzung am 03.05.1984 hat der Rat der Stadt Rinteln die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht gemäß § 2a Abs. 6 Bundesbaugesetz beschlossen.

Dieser Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 17.07.1984 bis einschließlich 16.08.1984 zu jedermanns Einsicht gemäß § 2a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen.

Der Erläuterungsbericht brauchte durch Abwägung nicht mehr ergänzt bzw. berichtigt zu werden. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 15.11.1984 als Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs. 7 Bundesbaugesetz beschlossen.

Rinteln, den 18.01.1985

STADT RINTELN
Der Stadtdirektor
gez.: Bütke

L.S.